

Dokument 29

„Rassengesetze und christlicher Glaube“. Artikel von Wilhelm Rehm in der deutsch-christlichen Wochenzeitschrift „Positives Christentum“, 29. September 1935:

Die auf dem Reichsparteitag in Nürnberg verabschiedeten [Gesetze](#) haben für die [Judenfrage](#) in Deutschland, aber auch in der ganzen Welt, eine geschichtliche Bedeutung. Wir Deutschen Christen sehen in diesen Gesetzen nicht einen ‚Rückfall ins Mittelalter‘, wie sie die Reformierte Schweizer Zeitung‘ bezeichnet hat, sondern eine konsequente Maßnahme zur Wiederherstellung der göttlichen Schöpfungsordnung auf rassischem Gebiet in unserem deutschen Volk. Wenn in der Vergangenheit das Judentum in Deutschland zu ungeheuerlicher Macht anwachsen und das deutsche Volksleben aufs schwerste innerlich zersetzen konnte, so war neben anderen Gründen mit daran schuld, daß die evangelische Kirche zu der Judenfrage geschwiegen hat oder höchstens die Judenfrage als eine religiöse, aber niemals als eine rassische Frage behandelte. Es war eine schwere Unterlassungsschuld der evangelischen Kirche, daß sie die grundlegende Erkenntnis, welche schon Martin Luther in der Judenfrage hatte und in verschiedenen, noch heute aktuellen Schriften niederlegte, nicht dem deutschen evangelischen Volk vermittelte. Demgegenüber ist es ein unbestreitbares Verdienst des Nationalsozialismus, daß er gerade auf diesem Gebiet, insonderheit auch für den evangelischen Christen, Martin Luther wieder neu entdeckt hat.

Die jetzige Regelung der Judenfrage in Deutschland hat mit einem blindwütigen Antisemitismus nichts zu tun, sondern ist die gerechte Ordnung über das Leben einer unserem Volke fremden Rasse in Deutschland. Was Gott nach weisem Schöpfungsplan getrennt geschaffen hat, das zu vermischen, haben Menschen kein Recht. Die Judengesetzgebung in Deutschland ist darum nicht bloß nationalsozialistisch-politisch begründet und berechtigt, sondern auch christlich begründet und berechtigt.

Nachdem nun der Staat gehandelt hat, erwartet die christliche nationalsozialistische Öffentlichkeit, daß auch die Kirche aus der staatlichen Gesetzgebung die entsprechenden Folgerungen zieht. Die deutsche evangelische Kirche kann, wenn sie Volkskirche sein will, nur Glieder deutschen Blutes umfassen. Die Ausscheidung der Angehörigen jüdischer Rasse aus der evangelischen Kirche und von ihren Kanzeln bedeutet keine Verletzung christlicher Glaubensgrundsätze. Genau so wie heute die Mission den Eingeborenen fremder Rassen eine selbständige christliche Eingeborenenkirche schafft, kann auch innerhalb der deutschen Grenzen eine christliche Judenkirche geschaffen werden. Nachdem die Schaffung solcher christlicher Eingeborenenkirchen allgemein christliche Anerkennung gefunden hat, ist nicht einzusehen, warum man nicht den Juden in Deutschland das Gleiche zubilligen kann.

Positives Christentum. Hrsg. von der Leitung der Reichsbewegung Deutsche Christen für die Amtsträger und Gemeindegruppen der Bewegung, Begründet von Dr. jur. Christian Kinder, 1. Jg. Nr. 13, Berlin, 29. September 1935, S. 1.

Abgedruckt in: Kurt Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Halle (Saale): VEB Max Niemeyer 1968, S. 101 f.